

# **Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Meinerzhagen 2014**

## **§ 1 Gebührenpflicht**

(1) Die Stadt Meinerzhagen erhebt zur teilweisen Deckung der ihr durch den Betrieb der Stadtbücherei entstehenden Kosten Gebühren.

(2) Gebührenpflichtig sind die Personen, auf deren Namen der Benutzerausweis ausgestellt ist.

Von der Jahresgebühr befreit sind

- a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Inhaberinnen/Inhaber eines gültigen Schülersausweises
- c) Personen, die Anspruch auf Leistungen nach SGB II (Hartz IV) haben (Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung)
- d) Inhaberinnen/Inhaber einer Ehrenamtskarte
- e) Neubürgerinnen/Neubürger im Kalenderjahr ihres Zuzuges

Bei Gebühren nach § 2 Abs. 2 sind bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die gesetzlichen Vertreter gebührenpflichtig.

## **§ 2 Gebührenberechnung**

(1) Für die Nutzung der Leistungen der Stadtbücherei wird eine Gebührenpauschale erhoben. Sie beträgt für Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres für einen Zeitraum von einem Jahr 15,00 € und ist mit der Ausgabe des Benutzerausweises fällig.

(2) Zusätzliche Gebühren werden erhoben

- a) bei Nichtrückgabe der Medien nach Ablauf der festgesetzten Leihfrist je Medium
  - ab dem 07. Kalendertag 0,50 €
  - ab dem 14. Kalendertag 1,00 €
  - ab dem 21. Kalendertag 1,50 €
  - ab dem 28. Kalendertag 2,00 €
- b) für die Abholung entliehener Medien durch einen Boten 15,00 €
- c) für den Ersatz eines Benutzerausweises 3,00 €
- d) für eine Bestellung über den auswärtigen Leihverkehr 4,00 €
- e) für den Ersatz von büchereinotwendigem Zubehör (z.B. CD- oder DVD-Hüllen) je Teil 1,00 €
- f) für die Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes 0,50 € je angefangene 15 Minuten
- g) für einen DIN A4 Schwarz-Weiß-Ausdruck aus dem Internet je Seite 0,25 €, sowie einen Farbausdruck je Seite 0,50 €
- h) Für Veranstaltungen der Stadtbücherei können Eintrittsgelder erhoben werden.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. (15.01.2014)